

Warum die EZB Bargeld und Bankguthaben nicht gewinnmindernd als Verbindlichkeit buchen sollte

Ein sehr gut durchdachter (aber dennoch unzutreffender) [Einspruch von Burkhardt Brinkmann](#) zu meinem Beitrag „[Mitreden trotz Münchau \(2\)](#)“ - und implizit „[Anleihenkäufe der EZB für Dummies](#)“ - gibt mir eine willkommene Gelegenheit, ein verbreitetes Missverständnis aufzuklären und so hoffentlich der Verständnisschwierigkeit vieler Leser abzuhelpen, die nicht glauben mögen, dass die normalen Buchführungsregeln für eine Notenbank, die Geld einfach drucken kann, nicht gelten sollten.

Der gesamte Einspruch von Herrn Brinkmann ist lesenswert. Hier nur die Schlüsselpassage, mit der ich mich auseinandersetzen will:

*„Klar ist es einerseits Konvention, wenn die Zentralbanken das ausgegebene Geld als Schuld verbuchen. (Bei den Geschäftsbanken dagegen macht es Sinn, weil die ihren Kunden ja BASISgeld schulden, was sie nicht selber herstellen können..) Dank Ihres Artikels ist mir nun endlich auch klargeworden, warum es, unabhängig davon, dass die Zentralbanken den Banknotenbesitzern kein Gold mehr schulden, **sinnvoll und unverzichtbar ist, dass sie das Bargeld (und sicherlich doch auch das an die Banken ausgegebene Buchgeld?) als Verbindlichkeit verbuchen: Damit sie in der Bilanz keine Scheingewinne ausweisen.***

Oder konkret an einem Beispiel:

ZB zahlt 1.000,- gegen 1-jährigen Schuldschein an Staat.

1. ZB kassiert 30,- Zinsen: Gewinn!
2. Staat zahlt (aus dem Steueraufkommen) am Jahresende 1.000,- an ZB zurück: Geld ist vernichtet. (Wird ausgebucht.)

Nach Ihren Vorstellungen müsste eine ZB dasjenige Geld, was sie dem Staat leiht, zusätzlich noch einmal schenken (Gewinnausschüttung). Diese zusätzliche Geldschöpfung würde aber nie mehr eingesammelt und wäre folglich inflationär. (Und verschenktes Geld kann eine Notenbank auch nie mehr einsammeln!)“

Antwort:

Vielen Dank für die Gelegenheit klarzustellen, was in Sachen Gewinn und Gewinnausschüttung passiert, wenn die Zentralbank darauf verzichtet, so zu tun, als wären das Bargeld und die Guthaben der Geschäftsbanken bei der Zentralbank eine Verbindlichkeit der Zentralbank.

Nehmen wir zur Klarstellung mal an, die einjährigen Staatsanleihen hätten eine Restlaufzeit von 364 Tagen. Sie würden am 1.1. gekauft und am 30.12. getilgt. In der Bilanz zum 31.12. der Zentralbank sind sie also nicht mehr enthalten.

Der Gewinn der Zentralbank aus der Geldschöpfung am 1.1. (Sie bekommt eine Staatsanleihe geschenkt.) und der Verlust aus der Geldvernichtung am 30.12. (Sie muss die Staatsanleihe zurückgeben.) gleichen sich genau aus. Die Zentralbank verbucht nur den Zinsertrag von 30 Euro als Gewinn. Daraus sollte klar werden:

Es kommt auf den Nettozugang oder -abgang an Wertpapieren zum Bilanzstichtag an. Wenn die Zentralbank ebenso viele Wertpapiere verkauft hat (getilgt wurden) wie sie neue hinzugekauft hat, dann gleichen

Geld und mehr

Ein Blog von Norbert Häring

<https://norberthaering.de>

hat. Das wäre genau das Richtige, wenn man bedenkt, wie sehr die Banken mit ihrem unverantwortlichen Handeln vor der Finanzkrise die Staatsfinanzen ruiniert haben.

Sie sehen, Herr Brinkmann, ich darf den Dank für den Erkenntnisgewinn, den Sie mir in ihrem so erfreulich wohlgesitteten Einspruch aussprechen, nicht annehmen. Aber vielleicht habe ich ihn mir nun nachträglich mit diesen Klarstellungen noch verdient.

Mit freundlichsten Grüßen, Norbert Häring

P.S. Diese Klarstellung eignet sich auch als Antwort auf die kritische Analyse von [Zinsfehler](#), der noch mit einer Antwort auf meine dort gegebenen Replik zu ringen scheint.

[Replik von H. Brinkmann zu diesem Blogeintrag im Leserforum](#)